

Bundesgericht gibt VgT recht

LAUSANNE. Das Bundesgericht hat dem Verein gegen Tierfabriken (VgT) im Streit mit der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) erneut Recht gegeben. Die UBI muss abklären, ob das Fernsehen den VgT bei der Berichterstattung diskriminiert. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte im letzten Jahr entschieden, dass sich SF zu Unrecht geweigert habe, einen Fernsehspot des VgT auszustrahlen. In den Nachrichten von SF wurde dieses Urteil nicht erwähnt. VgT-Präsident Erwin Kessler gelangte deshalb an die UBI und verlangte von ihr die Feststellung, dass mit der Nichterwähnung des Entscheides aus Strassburg das Vielfaltsgebot verletzt sei. Die UBI trat darauf nicht ein, worauf der VgT beim Bundesgericht Beschwerde einreichte. Gemäss dem nun gefällten Entscheid hat das Fernsehen mit dem Stillschweigen zwar das Vielfaltsgebot nicht verletzt. Die UBI muss aber vertieft prüfen, ob es den VgT in der Berichterstattung systematisch diskriminiert. (sda)

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Appenzeller Zeitung	14'170
Der Rheintaler	11'446
St. Galler Tagblatt Rorschach	7'548
St. Galler Tagblatt, (Stadt & Region)	30'160
Tagblatt (Thurgau)	12'727
Toggenburger Tagblatt	4'741
Wiler Zeitung	14'724